

# Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das Wilsdruffer Tageblatt erscheint täglich nachm. 6 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen 2 Mk. im Monat, bei Zustellung durch die Post 2,50 Mk., bei Postbestellung 3 Mk. jährlich. Einmalige Anzeigen werden nach Möglichkeit angenommen zu jeder Zeit. Bei Abnahme von 100 Exemplaren wird nach Möglichkeit auf Verlangen der Zeitung oder des Bezugsnehmers eine Nachzahlung eingeleistet. — Nachzahlung erfolgt nur, wenn Verzeu vorliegt.

Kupferpreis: Die Spaltenpreise betragen 20 Cent für die 4 Spalten, die 4 Spalten Zelle der amtlichen Bekanntmachungen 40 Cent für die 4 Spalten, die 2 Spalten Zelle der amtlichen Bekanntmachungen 20 Cent für die 4 Spalten, die 2 Spalten Zelle der amtlichen Bekanntmachungen 20 Cent für die 4 Spalten. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Nr. 169. — 84. Jahrgang. Telegr.-Nr.: „Amtsblatt“ Wilsdruff-Dresden Postfach: Dresden 3640 Donnerstag den 23. Juli 1925

## Die deutsche Note.

Die Note über einen Sicherheitspakt, die am vergangenen Sonnabend nach Paris abgegangen ist, hat eine sehr umfängliche Vorgeschichte. Man war sich ohne weiteres klar darüber, daß die Briand'sche Antwortnote auf unser Memorandum vom 6. Februar weit über unsere Vorschläge hinausgegangen war, die wir zur Grundlage eines Sicherheitspaktes hatten machen wollen. Dabei war von der deutschen innerpolitischen Opposition in schärfster Form gegen diesen französischen Versuch angerufen worden, uns zu Zugeständnissen zu veranlassen, denen auf der Gegenseite gleichwertige nicht gegenüberstünden. In der Hauptsache waren es die beiden Fragen des Durchzugsrechts und der französischen Absicht, auch hinsichtlich unseres Verhältnisses zu Polen und der Tschechoslowakei maßgebenden Einfluß auszuüben. In Wirklichkeit aber widersprachen sich der Geist, der in den deutschen Vorschlägen obwaltete, und jener, von dem die französische Note beherrscht war. Während wir wirklich eine Befriedung Europas wollten, damit einen Zwangsabbau aller gewaltsamen Maßnahmen, will Frankreich alle Zwangsmahnahmen Deutschland gegenüber aufrechterhalten wissen. Diese Zwangsmahnahmen sind politischer wie militärischer Natur, die ohne weiteres Deutschland nicht als vollberechtigt Staat behandeln. Und diese Maßnahmen der Gegenseite sollen ihre Fortsetzung durch entsprechende Maßnahmen auch in der Zukunft finden; wir denken dabei vor allem an die einseitige Entwaffnung Deutschlands und die Aufrechterhaltung der Militärkontrolle, die nun aber durch den Völkerbund vollzogen werden soll. Damit ist der dritte Differenzpunkt berührt: Deutschland und der Völkerbund. Was wir zu diesem Thema zu sagen hatten, ist bereits Anfang dieses Jahres durch eine deutsche Note nach Genf auseinandergesetzt und völlig ungenügend beantwortet worden; der Wille, die Anordnungen des Versailler Friedens unbedingt aufrechtzuerhalten, war stärker als die Absicht, das Selbstbestimmungsrecht nun endlich einmal Wirklichkeit werden zu lassen. Das Verhalten des Völkerbundes in der ägyptischen, der marokkanischen und der chinesischen Frage kann Deutschland ja nicht gerade dazu reizen, dieser Verammlung beizutreten.

Trotzdem alle diese deutschen Bedenken in der französischen Antwortnote vor vier Wochen ungeklärt geblieben sind, hat die deutsche Regierung selbstverständlich den ausgesprochenen Faden nicht abreißen lassen, sondern in ihrer Antwortnote ihrem Willen zur Weiterverhandlung Ausdruck gegeben. Dabei taucht natürlich sofort die Frage auf, ob eine schnellere Fortsetzung der Verhandlungen durch die Einberufung einer Konferenz veranlaßt werden könnte. In Frankreich ist man von einem solchen Konferenzgedanken nicht gerade sehr entzückt, und auch wir müssen gestehen, daß ein solcher Gedanke keineswegs mit großer Freude erfüllt: Wir haben mit derartigen Zusammenkünften bisher fast immer sehr unliebsame Erfahrungen gemacht und können nicht glauben, daß auf der Gegenseite ein stärkerer Wille zur Nachgiebigkeit entstanden ist, als wir das vor einem Jahre auf der Londoner Konferenz feststellen mußten. Die Fragen, die sowohl in der französischen Antwortnote wie in unserer jetzigen Entgegnung angeschnitten sind, bleiben immer noch so ungeklärt, daß sie weiterer diplomatischer Verhandlungen bedürfen, ehe sie der im vollen Licht der Öffentlichkeit stehenden Konferenzverhandlung ausgehört werden dürfen.

Deswegen kann man nur mit Erläutern vermerken, daß sich die französische Presse über die Nichterwähnung der nördlichen Rheinlandzone in der deutschen Antwortnote wundert, daß sie feststellen zu müssen glaubt, Deutschland knüpfe den Abschluß eines Garantiepaktes nicht an die vorherige Räumung Adins. Dieses französische Erkennen, die Feststellung in der Pariser Presse kennzeichnet aber am besten den tiefen Hintergrund, der die deutschen Absichten von der französischen Geistesstellung trennt. Man darf eines doch nicht vergessen: die parlamentarische Grundlage des derzeitigen Kabinetts Painlevé ist in einer Weise nach rechts verschoben worden, die vielleicht für Herrn Briand sehr angenehm sein mag, aber uns für die Weiterentwicklung der Verhandlungen sehr bedrohlich erscheint. Seitdem Briand seine Rolle absandte, ist in der französischen Deputiertenkammer das Vinkler'sche, auf das sich Painlevé gestützt hat, praktisch auseinandergefallen; was Painlevé außenpolitisch erreichte, konnte er nur mit Unterstützung der Rechten durchsetzen. Wir reden nicht über Selbstverständlichkeiten, also auch nicht darüber, daß Köln geräumt sein muß, ehe an den Abschluß eines Garantiepaktes gedacht werden kann. Schon der Gedanke, daß ein derartiger Garantiepakt überhaupt bestehen könnte, gleichzeitig aber nicht einmal klare Bestimmungen des Versailler Vertrages ausgeführt werden, ist absurd.

So ist die deutsche Note geeignet, die französischen Überspannungen zurückzuleiten auf den Grundgedanken des deutschen Memorandums. Und hier heißt: Bereitwilligkeit, einen wirklichen Frieden in Europa herbeizuführen, Bereitwilligkeit, die Kriegsverhältnisse zu überwinden.

## Der Wortlaut der deutschen Note.

### Deutschlands Antwort an Briand

Berlin, 22. Juli.

Die Note, die der deutsche Botschafter in Paris, Herr v. Hoersch, der französischen Regierung in der Frage des Sicherheitspaktes übergeben hat, hat folgenden Wortlaut: Die deutsche Regierung hat die von Seiner Erzellenz dem französischen Botschafter Herrn de Margerie am 16. Juni überreichte Antwort auf das deutsche Memorandum vom 6. Februar einer eingehenden Prüfung unterzogen. Sie entnimmt aus der Antwort mit Genugtuung, daß die französische Regierung und ihre Alliierten grundsätzlich bereit sind, die Festigung des Friedens gemeinsam mit der deutschen Regierung auf dem Wege der Verständigung herbeizuführen und hierüber in einen gegenseitigen Meinungs-austausch einzutreten. Die alliierten Regierungen wünschen indes vor der Einleitung sachlicher Verhandlungen eine weitere Klärung der in dem deutschen Memorandum berührten Fragen und machen ihrerseits eine Reihe konkreter Vorschläge, zu denen sie die Stellungnahme der deutschen Regierung erbitten. Diese Vorschläge sind zwar an den Anregungen des deutschen Memorandums angelehnt, geben diesen Anregungen aber in wichtigen Punkten eine andere Richtung und fügen zu ihnen auch neue Vertragskonstruktionen hinzu.

Die deutsche Regierung will in dem gleichen Geiste des Entgegenkommens und der friedlichen Verständigung, aus dem ihre eigenen Anregungen hervorgegangen sind, nachstehend ihre Ansicht über die alliierten Vorschläge darlegen. Sie glaubt sich dabei jedoch auf eine allgemeine Auswertung zu einigen grundsätzlichen Fragen beschränken und ihre Stellungnahme zu den Einzelpunkten bis zu den endgültigen Verhandlungen vorbehalten zu sollen.

### Ansicht über die alliierten Vorschläge

I. Die alliierten Regierungen betonen in der Note vom 16. Juni, daß die Regelung der Sicherheitsfrage keine Änderung der Friedensverträge mit sich bringen dürfe. Die deutsche Regierung vermag aus den Ausführungen der Note über diesen Punkt nicht ohne weiteres zu erkennen, welche Absicht die alliierten Regierungen damit verfolgen. Der Abschluß eines Sicherheitspaktes, wie er in den deutschen Anregungen skizziert wird, bedeutet keine Änderung der bestehenden Verträge. Es dürfte in dieser Hinsicht kein Anlaß zu besonderen Feststellungen vorliegen. Die deutsche Regierung betrachtet es hierbei als selbstverständlich, daß nicht etwa für alle Zukunft die Möglichkeit ausgeschlossen werden soll, bestehende Verträge auf dem Wege friedlichen Abkommens zu gegebener Zeit veränderten Verhältnissen anzupassen.

Sie darf darauf hinweisen, daß auch die Satzung des Völkerbundes derartige Notwendigkeiten Rechnung trägt.

Wenn die alliierten Regierungen zum Beispiel hervorheben, daß der Sicherheitspakt die geltenden vertraglichen Bestimmungen über die militärische Befestigung deutscher Gebiete nicht berühren dürfe, so ist es richtig, daß das deutsche Memorandum den Abschluß des Paktes nicht von einer Änderung dieser Bestimmungen abhängig gemacht hat. Sollten die alliierten Regierungen jedoch beabsichtigen, jene Bestimmungen als für die Zukunft schließlich maßgebend hinzustellen, so möchte die deutsche Regierung demgegenüber darauf hinweisen, daß das Zustandekommen eines Garantiepaktes eine so bedeutsame Neuerung darstellen würde, daß sie nicht ohne Rücksicht auf die Verhältnisse in den besetzten Gebieten und überhaupt auf die Fragen der Befestigung bleiben dürfte.

### II.

In dem System, das die alliierten Regierungen in der Note vom 16. Juni für den Sicherheitspakt entwerfen, wird eine hervorragende Rolle den Schiedsverträgen zugewiesen, die Deutschland mit den ihm benachbarten Staaten nach dem Versailler Vertrag abzuschließen hätte. Die Bestimmung der Schiedsverträge in diesem System gibt jedoch zu erheblichen Zweifeln Anlaß, die nach der Klärung bedürfen. Die deutsche Regierung hat Schiedsverträge beabsichtigt, wie sie in den letzten Jahren sowohl von Deutschland als auch von einer Reihe anderer Mächte abgeschlossen worden sind. Verträge dieser Art, die in Analogie zu den entsprechenden Bestimmungen der Völkerbundsatzung aufgedeutet sind, erschöpfen nach Ansicht der deutschen Regierung die unter den gegenwärtigen Verhältnissen gegebenen Möglichkeiten, eine schiedliche Regelung von Staatenkonflikten mit Aussicht auf praktischen Erfolg herbeizuführen. Bei den alliierten Vorschlägen scheint ein anderes System gedacht zu sein. Was dabei vor allem in die Augen fällt, sind die von den alliierten Regierungen vorgesehene Ausnahme-fälle, in denen ein gewaltsames Vorgehen der Staaten gegeneinander zulässig sein soll.

Die deutsche Regierung kann in dieser Hinsicht die Ausführungen der Note vom 16. Juni wie auch den veröffentlichten Schriftwechsel zwischen der französischen und der königlich-großbritannischen Regierung nur dahin verstehen, daß in diesen Fällen nach der Ansicht der alliierten Regierungen das gewaltsame Vorgehen ohne irgendein vorhergehendes objektives Verfahren — sei es ein Schiedsverfahren oder ein anderes internationales Verfahren — erfolgen kann. Wenn das zutrifft, so würde sich daraus ergeben, daß die alliierten Regierungen zum Beispiel die Entscheidung über die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit von Rekrutierungen wegen

der Reparationsverpflichtungen nicht einem objektiven Verfahren unterwerfen, sondern ihrem einseitigen Ermessen vorbehalten wollen. Es würde sich ferner ergeben, daß die deutsche Regierung den alliierten Regierungen ein vertragliches Recht einzuräumen hätte, ohne vorhergehendes objektives Verfahren gegen Deutschland militärisch einzuschreiten, wenn sie der Ansicht sind, daß ein deutscher Verstoß gegen die Bestimmungen über die Demilitarisierung des Rheinlandes vorliege.

Ebenso bedenklich wären die Folgen, zu denen die in der französischen Note vorgeschlagene Konstruktion der Garantie für die abzuschließenden Schiedsverträge führen könnte. Das Eingreifen des Garanten würde zwar von bestimmten Voraussetzungen abhängig sein, der Garant hätte aber das Recht, nach freiem und einseitigen Ermessen darüber zu entscheiden, ob diese Voraussetzungen im gegebenen Falle zutreffen. Das würde bedeuten, daß der Garant zu bestimmen hätte, wer bei einem Konflikt zwischen den beiden Kontrahenten des Schiedsvertrags als Antragssteller zu gelten hat, und zwar würde er diese Befugnis selbst dann haben, wenn er gegenüber dem einen Kontrahenten durch ein Sonderbündnis verpflichtet ist.

Es liegt auf der Hand, daß das Garantiesystem durch derartige Konstruktionen

### einseitig zuungunsten Deutschlands durchbrochen werden würde.

Das Ziel einer wirklichen Befriedung, wie es von der deutschen Regierung in Übereinstimmung mit den alliierten Regierungen angestrebt wird, wäre nicht erreicht. Die deutsche Regierung möchte sich deshalb der Hoffnung hingeben, daß ihre Vorschläge in diesen Punkten von den alliierten Regierungen befolgt werden können. Sie glaubt das nun so mehr erwarten zu dürfen, als sich das Garantiesystem nach dem Geiste der Völkerbundsatzung nicht in Einklang bringen lassen würde. Während nach der Völkerbundsatzung die Frage, ob eine Friedensstörung vorliegt, in einem genau geregelten Verfahren zu entscheiden und die Anwendung von Zwangsmahnahmen an bestimmte, objektiv festzustellende Voraussetzungen geknüpft ist, würden nach dem in der französischen Note entworfenen System alle diese Entscheidungen in die Hand einer Vertragspartei gelegt sein. Ein solches System würde die Friedensordnung nicht stützen und könnte sogar die

### Gefahr ernstlicher Verwicklungen heraufbeschwören.

Nach Auffassung der deutschen Regierung würde für die Verwirklichung der Grundgedanken des deutschen Memorandums der

### Eintritt Deutschlands in den Völkerbund

keine notwendige Voraussetzung sein. Die alliierten Regierungen dagegen sind ihrerseits der Auffassung, daß der in dem deutschen Memorandum angeregte Garantiepakt nur denkbar ist, wenn Deutschland in den Völkerbund eintritt. Bei der großen Bedeutung, welche die deutsche Regierung der Regelung der Sicherheitsfrage beimißt, will sie gegen die Verbindung der beiden Probleme keinen grundsätzlichen Widerspruch erheben. Sie muß indes darauf hinweisen, daß die Frage des deutschen Eintritts selbst noch sorgfältiger Klärung bedarf.

Der Standpunkt der deutschen Regierung in dieser Frage ist den alliierten Regierungen aus dem ihnen im September vorigen Jahres überreichten Memorandum sowie aus der deutschen Note an den Völkerbund vom 12. Dezember vorigen Jahres bekannt. Die in der französischen Note angeführte Note des Völkerbundes vom 13. März d. J. hat die Lebenskraft, die auf deutscher Seite gegen die Übernahme der Verpflichtungen aus dem Artikel 16 der Satzung geltend gemacht worden sind, nicht ausgeräumt. Auch nach den Ausführungen des Völkerbundes bleibt die Gefahr bestehen, daß

### Deutschland als entwaflneter Staat,

der von starkgerüsteten Nachbarn umgeben ist, der sich in zentraler Lage befindet und der in der Geschichte immer wieder Schauplatz großer Kriege gewesen ist, bei dem Eintritt in den Völkerbund unbeschränkt der Verwicklung in kriegerische Konflikte dritter Staaten ausgelegt sein würde.

Deutschland kann als Mitglied des Völkerbundes erst dann als gleichberechtigt gelten, wenn seiner Abrüstung auch die in der Völkerbundsatzung und in der Einleitung zu Teil V des Versailler Vertrages vorgesehene allgemeine Abrüstung folgt. Es muß deshalb, wenn der alsbaldige Eintritt Deutschlands in den Völkerbund ermöglicht werden soll, eine Lösung gefunden werden, welche die Zeitpanne bis zur Verwirklichung der allgemeinen Abrüstung überbrückt. Die Lösung müßte sowohl der besonderen militärischen und wirtschaftlichen als auch der besonderen geographischen Lage Deutschlands gerecht werden.

Auf diese Bemerkungen zu den Ausführungen der Note vom 16. Juni möchte sich die deutsche Regierung vorerst beschränken. Trotz der ange deuteten Zweifel und Bedenken glaubt sie in wesentlichen Punkten bereits eine

### Bedeutungsvolle Annäherung der beiderseitigen Anschauungen

feststellen zu können. Die beteiligten Regierungen sind grundsätzlich einig in dem ernstlichen Willen, die Sicherheitsfrage durch den von Deutschland angeregten Garantiepakt und durch einen weiteren Ausbau des Systems von Schiedsverträgen zu regeln. Soweit wegen der Einzelheiten dieser Regelung noch Zweifel und Meinungsverschiedenheiten bestehen, werden auch sie zu überwinden sein, wenn die Regierungen das anzustrebende Ziel fest im Auge behalten und dem unerlässlichen Erfordernis der Gleichberechtigung und Gerechtigkeit